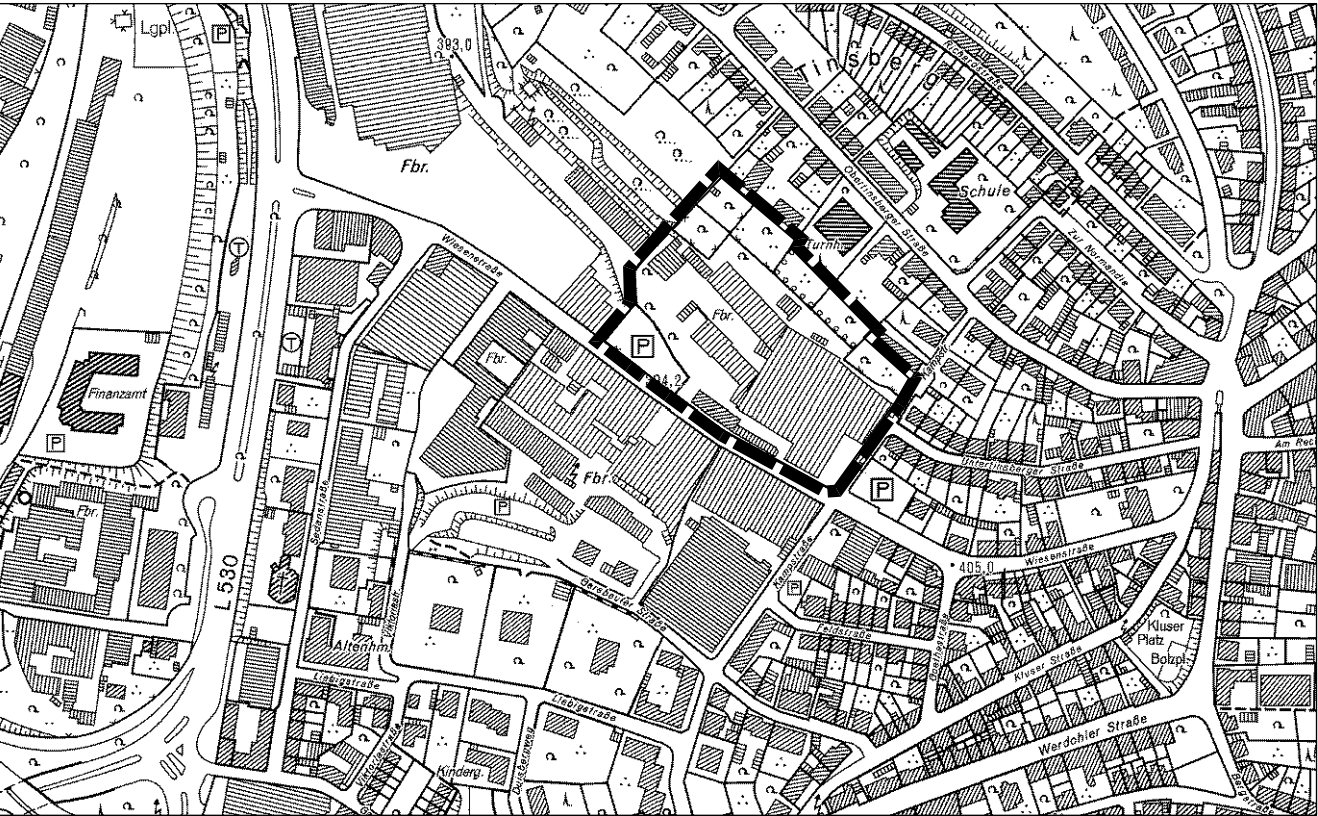


Geltungsbereich der 19. Änderung



Bestehender Flächennutzungsplan



Geplante Änderung



Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen



Wohnbaufläche



Gewerbliche Baufläche



öffentliche oder private Grünfläche

Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Umgrenzung für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Geltungsbereich

Einleitungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid hat gemäß § 2 Abs. 1 i. V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung am beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Lüdenscheid,
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....
Fachbereichsleiter/ in

Auslegungsbeschluss

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat am den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Lüdenscheid,
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....
Fachbereichsleiter/ in

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Lüdenscheid,
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....
Fachbereichsleiter/ in

Ausfertigungsvermerk und Beschluss

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid am zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.
Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lüdenscheid,

.....
Bürgermeister/in

.....
Schriftführer/in

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

AZ.

Arnsberg,
Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

.....

Wirksamkeit

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020 in der Fassung der Änderung vom 06.04.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. ... am veröffentlicht worden.
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem wirksam und liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lüdenscheid,

.....
Bürgermeister/in

Stadt Lüdenscheid

19. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 843 "Wiesenstraße"

Maßstab 1:5000

Mielke / Plichta

Datum: 05.10.2021